

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück mit Gesamtkosten in Höhe von 545.000 Euro durchzuführen.

Die Beauftragung und Realisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Programms Starke Veedel – Starkes Köln aus EFRE-Fördermitteln mit einer Förderquote von voraussichtlich maximal 40% der förderfähigen Gesamtausgaben von 545.000 Euro (brutto) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates.

2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 545.000 Euro (brutto) im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung).
3. Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 14.02.2019, „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes `Starke Veedel – Starkes Köln` für den Sozialraum `Ostheim und Neubrück`“, Session-Nr. 3789/2018, die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück“ auch bei einer Förderquote unterhalb von 50% umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	545.000_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>197.511,76 €</u>
		<u> </u> %

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u> </u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u> </u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	<u> </u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u> </u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>54.500</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	<u> </u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>19.751,18</u> €

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	<u> </u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u> </u> €

Beginn, Dauer **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein**
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Herrichtung von Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf dem Bolzplatz Georgestraße im Stadtteil Neubrück ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzepts für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“, welches als Teil des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ am 14.02.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, um die hier vorhandene bürger- und sozialraumorientierten Angebote zu ergänzen und die Lebensbedingungen zu verbessern.

Der nur 1,1 km² große dicht bebaute Stadtteil Neubrück weist einen besonderen Entwicklungsbedarf auf. In zwei sehr unterschiedlich strukturierten Stadtvierteln leben insgesamt mehr als 9.000 Einwohner*innen, hiervon 2.279 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (das sind 25%, Stand: 31.12.2019). 88,4% der Kinder und Jugendlichen wohnen im östlichen und südlichen Teil der Siedlung, welcher durch die dichte Bebauung mit Hoch- und Mehrfamilienhäusern und ein deutliches Defizit an öffentlichen Freiflächen geprägt ist sowie mit 16.271 Einwohner je km² eine sehr hohe Einwohnerdichte aufweist. Bei 76,3% der jungen Menschen ist ein Migrationshintergrund zu verzeichnen; 39,6% aller Haushalte mit Kindern sind gemäß Grundsicherungsstatistik nach SGB II der Bundesagentur für Arbeit Bedarfsgemeinschaften von Leistungsberechtigten (Köln gesamt: 19,1%). Die Arbeitslosigkeit liegt bei 13,8%, die Jugendarbeitslosigkeit bei 8,7%. In 25,8% der Haushalte leben Kinder (Köln ge-

samt: 18,4%). Vor dem Hintergrund der im Stadtteil vorhandenen Bevölkerungsstruktur sowie den gegebenen familiären und sozialen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sind verstärkt niederschwellige kostenfreie und für jeden zugängliche Angebote im öffentlichen Raum bereitzustellen.

Der öffentliche Bolzplatz Georgestraße ist der einzige im Stadtteil. Er befindet sich in südwestlicher Randlage inmitten einer ausgedehnten Wiese zwischen der Böschung der Autobahn A4 und dem Verbindungsweg zwischen Georgestraße und Wilhelm-Griesinger-Straße. Derzeit verfügt er allerdings nur noch über geringen Spielwert und wird daher wenig frequentiert. Das ursprünglich mit einem Tennenbelag ausgestattete Spielfeld ist heute weitgehend mit Rasen überwuchert und entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen Bolzplatz.

Um den jungen Menschen im Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsräume und damit adäquate Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können, bedarf der Bolzplatz einer an den Bedürfnissen der hier lebenden Kinder und Jugendlichen orientierten Neugestaltung. Ziel des Projekts ist die Bereitstellung einer öffentlichen Spiel- und Aktionsfläche mit hohem Spiel- und Aufenthaltswert für alle im Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen. Die bedarfsgerechte Neugestaltung des Areals soll nach dem Grundkonzept einer multifunktionalen Nutzbarkeit erfolgen. Der Bolzplatz soll Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Spiel- und Bewegungsangebot bieten.

Im Rahmen des Partizipationsprojektes wurden die im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen an der Planung beteiligt und ihre Wünsche und Anregungen bereits im Vorfeld erfragt. Die Neugestaltung des Bolzplatzes erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung, um eine bedarfsgerechte Gestaltung zu gewährleisten. Die Beteiligung fand in Kooperation mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und der Sozialraumkoordination statt.

Im Zuge der Baumaßnahme soll der Bolzplatz mit einem fugenlosen gelenkschonenden Kunststoffboden und zwei Fußballtoren ausgestattet werden. Weiter ist geplant, das 20 x 40 m große Spielfeld mit einem 4 m hohen schallgedämpften Ballfangzaun rundum einzufrieden. Zwischen dem entlangführenden Verbindungsweg, welcher unverändert erhalten bleibt, und dem Bolzplatz ist zudem die Herrichtung einer weiteren Aktivzone vorgesehen. Auf fugenlosem Fallschutzbelag sollen hier verschiedene Aktionsgeräte platziert werden. Gemäß Planung erhält der übrige Bereich inkl. des Entrees zum Bolzplatz eine Pflasterung, sodass hier als weiteres Spielangebot eine Tischtennisplatte aufgestellt werden kann. Vervollständigt wird das Angebot durch mehrere Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich sowie Abfallbehälter.

Insgesamt gesehen soll Kindern und Jugendlichen hier ein Areal mit einem vielfältigen attraktiven Spiel- und Bewegungsangebot sowie hoher Aufenthaltsqualität zur Verfügung gestellt werden und somit auch die Akzeptanz des Platzes im Quartier erhöht werden.

Bei der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit und des inklusiven Spielens berücksichtigt. Die Anlage ist barrierefrei zugänglich. Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen und Bewegen geschaffen. Die Kinder und Jugendlichen können die Spiel- und Bewegungsanlage entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand nutzen. Das Angebot ermöglicht ein Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie insbesondere auch motorischer Fähigkeiten. Bei der Auswahl des Bodenbelags wurde darauf geachtet, dass das Spielfeld auch von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden kann. Auch die Tischtennisplatte ermöglicht inklusives Spielen.

Mit der vorliegenden Planung sollen sowohl die Belange von Kindern und Jugendlichen als auch diejenigen des Naturschutzes berücksichtigt werden. Von einer Umweltbelastung durch Mikroplastik ist nicht auszugehen, da der Belag nicht wie bei Kunstrasenplätzen mit EPDM-Granulat (Baustoff aus Ethylen-Propylen-Dien-Monomer-Kautschuk) verfüllt wird. Das Spielfeld des Bolzplatzes sowie die zwischen Weg und Bolzplatz angeordnete Aktionsfläche werden mit wasserdurchlässigem Ethylen-Propylen-Dien-Monomer-Kautschuk-Kunststoffboden ausgeführt. Das EPDM-Granulat wird mit Bindemittel dauerhaft und wasserdurchlässig verklebt. Regenwasser versickert entweder direkt durch den offenporigen Spielflächenbelag oder über die Schulter in die angrenzenden Rasenflächen. Gehölze oder Bäume werden von der Maßnahme nicht tangiert; die umgebende Rasenfläche bleibt unberührt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 545.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	95.000 Euro
Herrichtung	450.000 Euro

Es wurden bereits Planungskosten in Höhe von 21.164,71 Euro verausgabt.

Die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Finanzmittel zur Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße stehen im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 1502-0902-8-1012 – Starke Veedel – Bolzplatz Georgestraße zur Verfügung.

Die erforderlichen Finanzmittel für das Jahr 2022 stehen im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung zur Verfügung und werden gegebenenfalls im Rahmen der Bewirtschaftung in erforderlicher Höhe budgetneutral umgeschichtet. Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 54.500 Euro und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 19.751,18 Euro sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. für 2021 anteilig im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, eingeplant worden.

Die genannten Aufwendungen führen ab dem Haushaltsjahr 2022 somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das zuständige Dezernat für Kinder, Jugend und Familie wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Für die Planung und Herrichtung der Fläche wurde zum Städtebauförderprogramm 2020 des Landes NRW ein Förderantrag im Rahmen des städtischen Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ „Sozialraum Ostheim und Neubrück“ eingereicht. Für die Maßnahme ist eine Förderung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt worden. Dieser Antrag schloss aufgrund einer früheren Kostenberechnung mit einer Summe von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 395.023,52 Euro ab. Mit Zuwendungsbescheid 34.01 Starke Veedel – EFRE Stadt 0500127 vom 05.06.2020 ist der Antrag mit einer Fördersumme von maximal 197.511,76 Euro (50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) seitens des Landes NRW bewilligt worden.

Aufgrund eines neu erstellten Bodengutachtens, welches eine leichte Belastung des Baugrundes ausweist und daher eine kostenintensivere Entsorgung erfordert, hat sich zwischenzeitlich eine Kostenerhöhung ergeben. Weitere Mehrkosten werden durch eine nicht ausreichende Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ausgelöst, die zusätzliche technische Anlagen zur Versickerung des Niederschlagswassers notwendig macht, sodass insgesamt von Mehrkosten in Höhe von 149.976,48 Euro auszugehen ist.

Das EFRE-Programm läuft im Jahr 2022 aus und Mehrkosten für eine Maßnahme, die nach Bewilligung eines Förderantrages in den Jahren 2021 und 2022 nachträglich entstehen, werden nicht mehr hälftig innerhalb des Programms vom Land nachgefördert. Es gibt aber die Möglichkeit, eine zusätzliche und damit abschließende Förderung in Höhe von maximal 10% – ausgehend vom eingereichten Gesamtbetrag der Maßnahme (395.023,52 Euro) – nachträglich zu erhalten. Die Verwaltung wird sich bemühen, diese Förderung noch zu erhalten. In Folge würde sich der Betrag des Sonderpostens beim Amt 51 entsprechend erhöhen.

Anlage